

4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Unter den Weiden“ der Ortsgemeinde Dreisbach; Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Dreisbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.10.2020 beschlossen, den Bebauungsplan „Unter den Weiden“ zu ändern und zu erweitern. Der Beschluss zur Einleitung des Verfahrens wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

In seiner Sitzung vom 18.07.2025 erkannte der Gemeinderat den Vorentwurf der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Unter den Weiden“ an und beschloss weiterhin, die Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Anlass und Ziel der Planung ist es, gewerbliche Erweiterungsflächen für ein ortsansässiges Unternehmen zu schaffen. Primär werden Lager- und Abstellflächen benötigt, es sollen aber auch Neubauten an vorhandene Gebäude oder Neubauten möglich sein. Aus diesem Grunde wurde für die Erweiterungsflächen ein Gewerbegebiet (GE gem. § 8 Baunutzungsverordnung) festgesetzt. Der Geltungsbereich (gelb markiert) kann dem nachstehend abgedruckten Plan entnommen werden. Die Karte dient lediglich zur besseren Orientierung.

Der Vorentwurf der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Unter den Weiden“ besteht aus der Planzeichnung, den Textfestsetzungen, der Begründung und dem Fachbeitrag Naturschutz. Die aktuellen Planunterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Planung, deren wesentliche Auswirkungen sowie mögliche Planungsalternativen informieren kann, werden in der Zeit

15.09.2025 bis einschließlich 17.10.2025

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, Zimmer 213, 56470 Bad Marienberg während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während des genannten Auslegungszeitraums kann sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern oder diese mit der zuständigen Sachbearbeiterin bzw. dem zuständigen Sachbearbeiter erörtern.

Die Planunterlagen stehen außerdem im Internet unter <https://www.bad-marienberg.de/verbandsgemeinde-gemeinden/veroeffentlichungen/oeffentlichkeitsbeteiligungen/> im genannten Zeitraum zur Einsicht und zum Download bereit.

Die im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Äußerungen werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Gemeinderat getroffen.

Dreisbach, 05.09.2025

Andrea Theis
Ortsbürgermeisterin